Stadtwerke Langenfeld

Vorläufiges Preisblatt der Stadtwerke Langenfeld GmbH

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen inkl. vorgelagerter Netzentgelte

Preisstand: 15.10.2026, voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für die 2027 geltende Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Langenfeld GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

1. Nicht Leistungsgemessene Kunden[(1)]

(„geglättetes Stufenmodell“)

Gruppe	Jahresabnahme kWh/a		Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
G 1	1	1.000	5,0357	24,00
G 2	1.001	4.000	3,8357	36,00
G 3	4.001	50.000	1,4357	132,00
G 4	50.001	300.000	1,2197	240,00
G 5	300.001	1.000.000	1,0997	600,00
G 6	1.000.001		1,0757	840,00

(1) Der Kommunalrabatt auf Lieferstellen im Niederdruck beträgt 10%.

Beispielrechnung: Kunde mit jährlicher Abnahmemenge von 35.000 kWh
anzusetzender Grundpreis: 132,00 €
anzusetzender Arbeitspreis: 1,4357 ct/kWh
Jahreskosten: 132,00 € + 35.000 kWh x 1,4357 ct/kWh = 634,50 €

2. Leistungsgemessene Kunden[(1)]

(„Zonenmodell“)

Arbeitsbereich	Jahresarbeit kWh/a		Zonenpreis im Jahr ct/kWh	Vorzonenentgelt €/a
Zone 1	1	1.500.000	0,4346	0,00
Zone 2	1.500.001	5.000.000	0,3331	6.519,38
Zone 3	5.000.001	10.000.000	0,2854	18.177,25
Zone 4	10.000.001	15.000.000	0,2620	32.448,49
Zone 5	15.000.001	20.000.000	0,2492	45.549,12

Leistungsbereich	Vorhalteleistung kW		Zonenpreis im Jahr [(2)] €/kW	Vorzonenentgelt €/a
Zone 1	0,000	750,000	19,2700	0,00
Zone 2	750,001	1.000,000	16,3953	14.452,53
Zone 3	1.000,001	2.000,000	14,9602	18.551,36
Zone 4	2.000,001	5.000,000	12,8970	33.511,51
Zone 5	5.000,001	10.000,000	11,3477	72.202,63

(1) Der Kommunalrabatt auf Lieferstellen im Niederdruck beträgt 10%.
(2) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h, ansonsten werden durch den Netzbetreiber Ersatzwerte Gebildet

Beispielrechnung: Kunde mit jährlicher Abnahmemenge von 6.500.000 kWh und einer Leistung von 1.700 kW
Zonenpreis Arbeit: 6.500.000 kWh - 5.000.000 kWh = 1.500.000 kWh
18.177,25 € + 1.500.000 kWh x 0,2854 ct/kWh = 22.458,25 €
Zonenpreis Leistung: 1.700 kW - 1.000 kW = 700 kW
18.551,36 € + 700 kW x 14,9602 €/kW = 29.203,50 €
Jahreskosten: 22.458,25 € + 29.023,50 € = 51.481,75 €

3. Messung

Den Preisen von 1. und 2. werden die Kosten für Messung hinzugerechnet.

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

				Preis in €/Jahr
Zählertyp / Zählergröße [3]				
BGZ	G 4	bis	G 6	17,43
BGZ	G 10	bis	G 25	19,17
BGZ	G 40	bis	G 65	130,27
BGZ	G 100	bis	G 160	147,54
DKGZ, TRGZ	G 16	bis	G 160	154,99
DKGZ, TRGZ	G 250	bis	G 400	167,82
TRGZ	G 1000			204,68
messtechnische Zusatzeinrichtungen [4]				
Mengenumwerter				236,37
Fernauslesung				3.881,28

[3] Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen.
[4] Entgelte für Modem, Datenspeicher und ähnliches auf Anfrage

3.2 Entgelte für Messung [5]

	jährlich in €/Jahr	**halbjährlich** in €/Jahr	**vierteljährlich** in €/Jahr	**monatlich** in €/Jahr
je messtechnische Einrichtung	16,29	32,58	65,17	195,50

[5] Entgelte für zusätzliche stündliche Messung auf Anfrage

4. Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe (z.Zt. 0,61 ct/kWh bei Tariflieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser, 0,27 ct/kWh bei sonstigen Tariflieferungen, 0,03 ct/kWh bei Sondervertragskunden) hinzugerechnet.

5. Kosten der vorgelagerten Netze

In den oben genannten Entgelten für die Nutzung des Versorgungsnetzes der Stadtwerke Langenfeld GmbH sind die Netznutzungsentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten.

6. Mehrwertsteuer

Alle oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) wird dem Gesamtbetrag von 1. bis 5. hinzugerechnet.